

WAS (Vorberatung) 01.12.2020
GR (Beschluss) 09.12.2020
Vorlage WAS 02/05/2020

Betreff

Wirtschaftsplan 2021

Empfehlungsbeschluss

1. Aufgrund § 14 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 16. April 2013 (Gesetzblatt S. 55, 57) wird der vorliegende Wirtschaftsplan 2021 auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) wie folgt festgestellt:

1.1. Erfolgsplan

Erträge	7.007.000,00 €
Aufwendungen	7.007.000,00 €

1.2. Vermögensplan

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	7.543.000,00 €
Finanzierungsbedarf (Einnahmen)	7.543.000,00 €

1.3. Kreditaufnahme

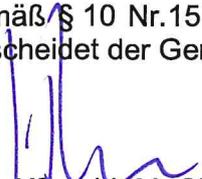
zur Finanzierung	5.178.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000,00 €

2. Die Werkleitung des ENRW Eigenbetriebs Stadtentwässerung wird ermächtigt, im Rahmen des im Wirtschaftsplan 2021 festgesetzten Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen selbstständig alle erforderlichen Darlehen aufzunehmen und entsprechende Verträge abzuschließen. Die Kassenkredite werden über die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG abgewickelt und über innerbetriebliche Zinsverrechnung ausgeglichen (Einheitskasse).

Der Werksausschuss ist in einer der auf die jeweilige Entscheidung nachfolgenden Sitzungen entsprechend zu informieren.

Begründung

Gemäß § 10 Nr.15 der Betriebssatzung für den ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung entscheidet der Gemeinderat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.


Dipl.-Kfm., LL.M. Christoph Ranzinger
Werkleiter

Anlage

- Wirtschaftsplan 2021 ENRW Eigenbetrieb Stadtentwässerung